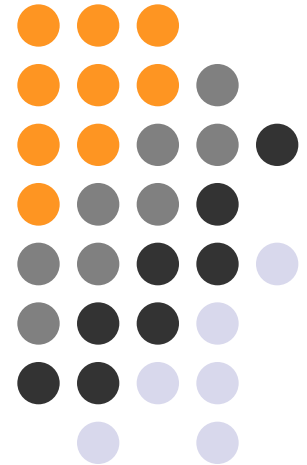


**Erfahrungen und Rückmeldungen von
Kindern, Jugendlichen und ihren Familien als
zentrales Kriterium für die Weiterentwicklung
„guter Orte“**

Jahrestagung der IGfH 2024
19.9.2024

Prof. Dr. Nicole Knuth
Mail: Nicole.Knuth@fh-dortmund.de





Gliederung

1. Einleitung
2. Adressat*innenorientierung in der Heimerziehung
3. Wahrnehmungen der Hilfeleistungen durch Adressat*innen
 - 3.1 Erlebensperspektiven von Eltern mit Kindern in der Heimerziehung
 - 3.2 Erlebensperspektiven von jungen Menschen in Bezug auf Kinderrechte
4. Zukunftsimpulse zur Weiterentwicklung „guter Orte“
 - 4.1 Forderungskataloge
 - 4.2 Konsequenzen
5. Fazit

1. Einleitung



O-Ton einer Mutter, deren Kind in der Heimerziehung lebt.



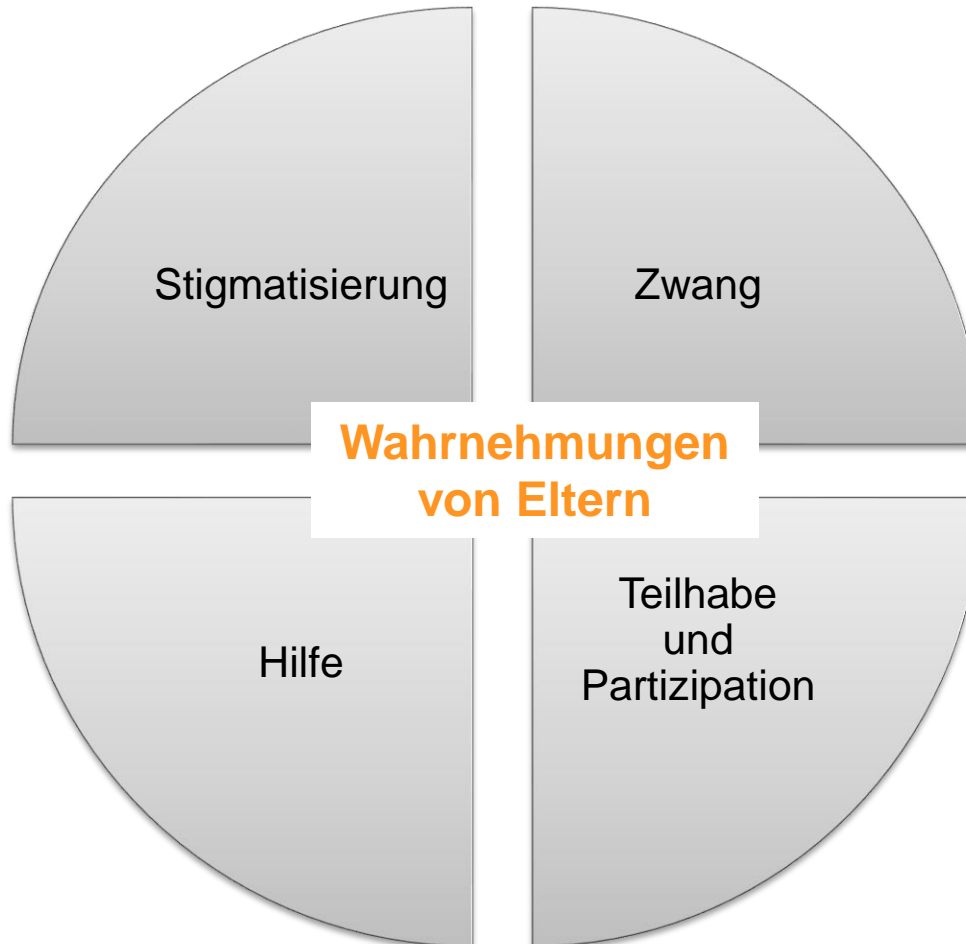
2. Adressat*innenorientierung in der Heimerziehung

- Forschung und Praxisentwicklung fragen zunehmend, inwiefern institutionelle Angebote auf die *Lebenslagen* und die *produktiven wie unproduktiven Bewältigungsleistungen* der Betroffenen eingehen.
- *Adressat*innenorientierung*: Statt der Fokussierung eines „Problems“ sollen als prinzipiell handlungsfähig definierte Individuen in den Vordergrund rücken (vgl. Bitzan/Bolay 2018).
- Es geht also darum, eigene Deutungsmuster und Erlebensweisen der Adressat*innen und dahinterliegende komplexe Zusammenhänge und Sinnstrukturen zu erfassen.
- Das Zukunftsforum Heimerziehung hat auf dieser Grundlage versucht, gemeinsam mit Adressat*innen neue Ideen/Anforderungen an eine lebensweltorientierten Jugendhilfelandchaft (also an „gute Orte) zu entwickeln.
- *Was wissen wir darüber, wie Adressat*innen Hilfen zur Erziehung erleben?*



3. Wahrnehmungen der Hilfeleistungen

3.1 Erlebensperspektiven von Eltern





3.1 Erlebensperspektiven von Eltern

*Eltern empfinden gesellschaftliche **Ausgrenzung/Stigmatisierung** auch durch das Jugendhilfesystem selbst*

„Gehst du nicht arbeiten, kriegst du Hartz IV, bist du in der untersten Schublade vom Jugendamt“ (In: Gr 1; 376-377)

- Familien in den HzE leben meist in sozial benachteiligten, prekären Lebenssituationen (z.B. Fendrich 2018). Jugendhilfe kann Prozesse der Ausgrenzung/Stigmatisierung noch verstärken.
- Eine Unterversorgung von Familien kann Prozesse tiefer Demoralisierung nach sich ziehen (Eltern verhalten sich eher passiv, abweisend, zeigen wenig Motivation) (z.B. Chassé u.a. 2003).
- Ausgrenzung von Familien kann zu großer Empfindlichkeit, zu schnell verletztem Stolz und zu Widerstand führen.



3.1 Erlebensperspektiven von Eltern

*Das Verhältnis von Eltern und Fachkräften ist durch Machtasymmetrien gekennzeichnet: Maßnahmen werden eher als **Zwang** statt als Hilfe eingeordnet*

„Ich musste dann natürlich leider nachgeben, weil das Kind mit da drin war“ (In: Gr 1; 316-317)

- Eltern ordnen sich oft (z.T. temporär) den Entscheidungen der FK unter, weil die Fachkräfte in einer „machtvolleren“ Position sehen als sich selbst. Gefühle der Unterlegenheit durch gesell. Hierarchievorstellungen, Vorerfahrungen, Unsicherheit, Hilflosigkeit etc. spielen hier eine Rolle.



3.1 Erlebensperspektiven von Eltern

*Maßnahmen werden von Eltern positiv als „**Hilfe**“ wahrgenommen, wenn sich die eigene Situation und die Beziehung zum Kind verbessert*

„Also mein Kind lebt, seit 4 Jahren in der Wohngruppe ... Ich bin froh, dass mein Kind da ist, weil wenn es bei mir gewesen wäre, sehe die Welt heute anders aus. ... Ich bin froh, dass ich die Wohngruppe habe. Die gibt mir Unterstützung. Die helfen mir, also wo ich Hilfe brauche, ich brauche nur anzurufen“ (In: Gr 1; 26-31).

- Gefühle der Erleichterung und der Dankbarkeit gegenüber dem Personal und der Einrichtung prägen die Beschreibung der Wohngruppen
- Als eine Begründung für diese positive Einschätzung der Wohngruppe führen die Eltern u.a. das Wohlergehen ihrer Kinder an: Unterstützung für das Kind bedeutet für sie auch Unterstützung für sie selbst.
- Subjektiv bedeutsam ist für die Eltern auch, dass sie Kontakt zu ihren Kindern halten können und die Fachkräfte der Heimerziehung sie dabei unterstützen



3.1 Erlebensperspektiven von Eltern

Partizipation und Teilhabe besonders im Alltag der Kinder wird von Eltern kaum gedacht, geschweige denn selbstbewusst eingefordert.

„ich [habe] ja über Jahre immer alles selber gemacht ... und plötzlich so'n Ruder abzugeben ist wirklich kompliziert. Ja, nicht mehr zu wissen, wann hat mein Sohn jetzt Nachhilfe, wann muss er mal zum Kiefernorthopäde und ja, dieses Ruder abzugeben ist echt verdammt schwer für mich und ich bin der Meinung, dass ich das bis jetzt ganz gut gehandelt habe, dass ich denen wirklich den Freiraum gelassen habe. [...]“ (In 1; 38).

- Eltern sehen häufig wenig Möglichkeiten, sich zu beteiligen. Gründe hierfür: wenig Selbstbewusstsein, der Erfahrungsvorschuss der FK, eigene Verzweiflung/Hilflosigkeit, das Unverständnis der Gründe der Unterbringung/der Hilfen, Rahmenbedingungen etc.
- Bei den stationären HzE kommt hinzu, dass Eltern häufig aus der Erziehung herausgedrängt werden, was zu Kompetenzverlust führen kann. Eltern fühlen sich aufgefordert, das Feld immer mehr den Expert*innen zu überlassen.
- Wenn Beteiligung gelingt, wird diese als zentrales Kriterium für den Erfolg der Hilfe beschrieben:

„Das ist ja auch wie eine Patchworkfamilie bei uns jetzt mittlerweile. Wir entscheiden gemeinsam. Das Kind kann auch ihre Meinung dazu sagen. Und das ist das Beste, was man überhaupt machen kann“ (B 04, A 22).



3.1 Erlebensperspektiven von Eltern





3.2 Erlebensperspektiven von Jugendlichen in Bezug auf Kinderrechte





3.2 Erlebensperspektiven von jungen Menschen

Jugendliche beschreiben eine hohe Relevanz von Rechten im Alltag der Heimerziehung.

- Die spezielle Lebenssituation der Jugendlichen in der Heimerziehung prägt ihre Wahrnehmung von Rechten. So ist z.B. das Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Entfaltung, das Recht auf Privatsphäre oder auch das Recht auf Schutz vor Gewalt von besonderer Bedeutung für die Jugendlichen.
- Die Wahrung dieser Rechte ist für sie meist bedeutsam für das Zusammenleben in der Wohngruppe (z.B. ihr Zimmer als Rückzugsort nutzen können und Regelungen wie ein eigener Schlüssel für das Zimmer, das „Anklopfen“ vor dem Betreten des Zimmers)



3.2 Erlebensperspektiven von Jugendlichen

Jugendliche verweisen mitunter auf Verletzungen ihrer Rechte, sind aber eher defensiv in der Auseinandersetzung bzw. Durchsetzung der resultierenden Ansprüche.

- Häufig sind Jugendliche sich unsicher, wie sie Alltagssituationen mit Blick auf die Einhaltung von Rechten bewerten sollen:

„Wir haben seit Neuestem - also das ist schon ein bisschen länger, [...] die Regel, dass irgendwie die Betreuer immer in alle Schubladen gucken [...] natürlich, wenn man so irgendwelchen Verdacht hat auf, keine Ahnung, Drogen oder Alkohol oder so, dann dürfen die das ja auch“ (J, I14, A109).

- Auch wenn Alltag der Jugendlichen durch Regeln so strukturiert ist, dass diese der Verwirklichung von Rechten im Wege stehen, wird ihnen die Notwendigkeit der Anpassung an Einschränkungen (z.B. der Freizeitgestaltung) vermittelt.

„Ja, zum Beispiel - also wir haben sonntags immer so verpflichtendes Abendbrot wir müssen halt alle da hinkommen. Und wenn man dann mal eine Ausnahme bekommt oder so, manche beschweren sich halt dann darüber und verstehen halt nicht, warum die das nicht auch erlaubt kriegen oder so. Aber manchmal liegt es ja auch halt daran so, ob man sich in diesen Tagen oder so nicht an die Regeln gehalten hat“ (J, I14, A21).



3.2 Erlebensperspektiven von Jugendlichen

Jugendliche verweisen mitunter auf Verletzungen ihrer Rechte, sind aber eher defensiv in der Auseinandersetzung bzw. Durchsetzung der resultierenden Ansprüche.

- Haben Rechte nur eine sehr eingeschränkte und von den Fachkräften vorstrukturierte Reichweite, tendieren Jugendliche dazu, ihre eigenen Anliegen, selbst zu delegitimieren:

„Aber ich finde auch, dass drei Stunden [Handyzeit] echt - also das ist mau. Ich weiß, es gibt ein paar Wissenschaftler, die sagen, das und das ist gut. Aber weiß ich jetzt nicht“ (J, I17, A103).

- Im Gegensatz zu hierzu sind sie aber durchaus in der Lage, für Rechte einzustehen, wenn ihnen Strukturen zur Verfügung gestellt werden, in denen sie sich vernetzen und ihre Anliegen einbringen können



3.2 Erlebensperspektiven von Jugendlichen

Jugendliche verweisen auf Möglichkeiten zur Beschwerde, nutzen diese aber eher selten.

- Jugendliche erinnern sich, dass sie beim Einzug auf Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen werden.
- Wenn der Weg z.B. über vertraute Personen nicht möglich ist, äußern sie aber dennoch Unsicherheiten bezüglich der Beschwerdewege.

„I: „Und gibt es dann auch irgendeine Möglichkeit, sich anonym zu beschweren?“ J: „Ja, denke ich schon, so mit Blatt oder so was, ein Blatt Papier und dann unter die Tür schieben und so was“ (J, I17, A46-47).



2. Erlebensperspektiven von jungen Menschen





4. Zukunftsimpulse zur Entwicklung „guter Orte“ 4.1 Forderungskataloge

Forderungen von Kindern und Jugendlichen

1. Es soll eine stabile und konstante Internetverbindung geben.
2. Wenn wir Geld verdienen, soll dieses vollständig uns gehören.
3. Es soll grundsätzlich erlaubt sein, dass Freund*innen und Familie uns in den WG besuchen und auch übernachten dürfen
4. Wir wollen unsere Handys über Nacht behalten.
5. Unsere Privatsphäre soll ermöglicht, akzeptiert und geachtet werden.
6. Das Vertrauen, das wir Erzieher*innen entgegenbringen, soll wertgeschätzt und nicht missbraucht werden.
7. Wir wünschen uns Gewaltfreiheit.
8. Wir wünschen uns mehr Mitbestimmungsrecht.
9. Wir fordern weniger Strafen und mehr Unterstützung.
10. Wir wollen gerecht und individuell behandelt werden.

(vgl. Krause/Druba 2020)



4. Zukunftsimpulse zur Entwicklung „guter Orte“ 4.1 Forderungskataloge





4. Zukunftsimpulse zur Entwicklung „guter Orte“

4.2 Konsequenzen

- *Können ausbauen*: z.B. durch unterschiedliche Methoden zur Einbeziehung von Adressat*innen
- *Wissen generieren*: u.a. durch Forschung, durch Praxisentwicklung, durch Wahrnehmung von Wünschen/Interessen von Adressat*innen
- *Strukturen schaffen*: u.a. für mehr Möglichkeiten und Orte des Einbezugs von jungen Menschen, Careleaver*innen und Eltern auch durch Unterstützung von Selbsthilfe und –organisation, durch mehr regionale Unterbringung
- *Haltung verändern*: u.a. durch (Selbst-)Reflexion, durch Aus-, Fort- und Weiterbildung
- *Recht durchsetzen und umsetzen*: u.a. durch den Aufbau von Ombudsstellen, durch fachpolitische Arbeit, durch Stärkung der Adressat*innen ihre Rechte wahrzunehmen und durchzusetzen.



5. Fazit

- Die Sicht der Adressat*innen, ihre Deutungen und subjektiven Erlebnisse geben wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklungsnotwendigkeiten der Heimerziehung.
- Es deutet sich an, dass nur eine bedingungslose Anerkennung der Grundrechte für junge Menschen und ihre Familien ermöglicht, dass sie ihre Perspektive einzubringen und sich aktiv am Hilfeprozess beteiligen.
- Die Förderung von Selbsthilfeorganisationen, der Aufbau von Ombudsstellen etc. sind zentrale Notwendigkeiten, um dieses zu unterstützen.
- Es gilt also Strukturen der Einrichtungen/Dienste sowie Haltungen von Fachkräften und so zu verändern, dass sich Adressat*innen mit ihren Rechten auseinandersetzen, sich beteiligen und aktiv bei Schaffung/Ausbau „guter Orte“ einbezogen werden. So resümiert eine Fachkraft:

„Nichtsdestotrotz steht und fällt das immer mit den jeweiligen Fachkräften vor Ort in der Gruppe, ob die auch die jungen Menschen ermutigen“ (FK, I10, A49).



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**